

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 195.

Freitag den 22. August.

1856.

Städtisches Leben.

(Fortsetzung.)

Da schon in damaligen Zeiten die Finanzen der Nerv äußerer Macht war, so verpachteten die Stadtherren die Münze, das Geldprägen und Geldwechseln an reiche Kaufleute, welche daher zu einer Genossenschaft zusammentraten, die angesehenste Gilde bildeten und die obersten Stadämter beanspruchten, inbem sie sich Geschlechter nannten und bald auch Wappen und Adelsitel annahmen.

Auf die angegebene Weise entwickelte sich in den Städten aus dem Gemisch der Bewohner eine Stadtgemeinde mit einem Stadtadel neben zinspflichtigen Zünften. Am frühesten kam es in den bischöflichen Städten zu einer solchen Gliederung, weil in ihnen die Freiheit gefördert und von dem geistlichen Oberherrn meist ein mildes Regiment geführt wurde; länger jedoch wurden die fürstlichen Städte in strenger Unterthänigkeit erhalten, wogegen in den Königsstädten die Bürgerfreiheit ganz besonders gefördert ward. Die alte römische Stadtverfassung erhielt sich nur in Köln lebensfähig, welches uns daher das Bild einer uralten freien Stadt mit ihren Eigenthümlichkeiten giebt.

„Die kleine ummauerte Stadt Köln reichte nicht bis an den Rhein, bestand aus sieben Pfar Sprengeln, deren Eigenthum der Boden und die Gebäude waren. Sie hatte ihre besondere Verfassung, „das hohe Gericht“ die Vorstädte Oberburg und Niederich ihre besonderen Einrichtungen; denn sie gehörten geistlichen Stiften an. Bald prangte die Altstadt von zahlreichen Stiftern, Kirchen und Kapellen und hieß wegen ihrer vielen Reliquien die heilige Stadt, deren prachtvolle Kirche aus karolingischer Zeit bald zu einem herrlichen Dom erweitert wurde, den nur der spätere an Glanz und Erhabenheit übertraf. Die altfreie Gemeinde mit ihren Schöffen hatte sich aus alter Zeit erhalten, wenn

auch der Erzbischof als Stadtherr galt, und vergeblich die freien Bürger zu eigenen Leuten durch Gewalt herabbrücken wollte. Der König bestellte den Burggrafen, der Erzbischof den Vogt als obersten Richter, doch waren diese Ämter bereits Erblehn ritterlicher Geschlechter, welche sie durch Stellvertreter verwalteten. Die Schöffen blieben Urtheilssprecher und städtische Behörde, wurden vom Burggrafen auf Lebenszeit eingesetzt und ergänzten sich durch eigne Wahl. Ihre Beisitzer und Nachfolger bildeten die Schöffenbrüderschaft, neben denen andere Genossenschaften bestanden, deren älteste und mächtigste Richezcheit (Gilde der Reichen) hieß und jedenfalls der Rest freier Franken war. Sie als Altbürger oder Patricier hielten sich in sich abgeschlossen und besetzten aus sich alle obrigkeitlichen Ämter, waren meist reiche Kaufleute, hielten in „Bürgerhause“ ihre Versammlungen ab und wählten aus sich alljährlich die beiden Bürgermeister als Polizeiberren, welche die niedern Bürger mit Auflagen drückten, da sie ihr Amt durch Geschenke und Gastmähler von den Schöffen erkaufen. In den einzelnen Kirchsprengeln gab es für geringere Rechtsfälle besondere Nieder- oder Burggerichte, und andere Beamte trugen der Bürger Besitz und Erbe in „Schreine“ ein, welche etwa unsere Hypothekenbücher vertraten. Die Innungen oder Gassen waren frei von Frohnden an den Erzbischof und wählten sich auch ihre Zunftmeister selbst. Uebrig war die Verfassung Magdeburgs. Sie nannte man „das kölnische Recht“, welches später in Soest und Sachsen, in Lübeck und andern Orten eingeführt wurde, als sich diese Städte zu freien Reichsstädten erhoben.“

(Fortsetzung folgt.)



Chronik der Stadt Halle.

Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. August 1856.

Unter Vorsitz des Herrn Maurermeister Stengel wurde verhandelt:

1. Sowohl der zum Abgeordneten für den Provinzial-Landtag erwählte Herr Geh. Reg.-Rath Vertram, als die beiden gewählten Stellvertreter, Herr Geh. Comm.-Rath Bucherer und Herr Landrath a. D. v. Bassewitz hatten die Annahme der Wahl abgelehnt, es mußte deshalb in heutiger Sitzung zu einer neuen Wahl geschritten werden, wobei

Herr Bürgermeister Rummel zum Abgeordneten,
Stadtrath Beck zum I. Stellvertreter,
Dr. Schwetschke zum II. Stellvertreter erwählt sind.

2. Während der Cholera-Epidemie im vorigen Jahre wurde auf dem Friedhofe ein provisorisches Leichenhaus erbaut, was nach den jetzt vorgelegten Rechnungen 85 *Rth.* 8 *Sgr.* 1 *z.* gekostet hat. Dasselbe ist an die Gas-Anstalt zu einem Bauschuppen gegen Erstattung der Hälfte der Kosten der neuen Materialien abgetreten, welche hiernächst auf 28 *Rth.* 23 *Sgr.* 3 *z.* berechnet sind. Der Magistrat beantragt nun die verbleibenden Kosten von 56 *Rth.* 14 *Sgr.* 10 *z.* zur Veräußerung aus der Stadtkasse zu bewilligen.

Die Versammlung ist mit der Veräußerung aus der Kammerei-Kasse einverstanden.

3. Zum Druck der Obligationen für die Gas-Anstalts-Anleihe sind mehrere Offerten eingegangen und Proben vorgelegt, von denen sich die der Lithographen Meyer & Schenk durch künstlerische Ausführung auszeichnen. Der Magistrat und die Gas-Anstalts-Commission empfehlen deshalb, diesen die Ausführung zu übertragen, obgleich ihre Forderung höher ist als die der Uebrigen, dagegen den Druck der Coupons durch die Buchdruckerei des Hrn. Hendei besorgen zu lassen.

Die Versammlung bewilligt die Anfertigung der Obligationen in dreifarbigem Druck durch die Herren Meyer & Schenk für 118 *Rth.*, sowie die Beschaffung zweckmäßigen Papiers durch die Gas-Commission zu Lasten der Gas-Anstalt.

4. Es wird ein Antrag des Magistrats wegen Einrichtung und Benutzung der Keller in der Pfännerstube vorgelegt.

Die Versammlung beschließt, daß die Keller als solche verbleiben, Waschhaus, Feuerungs-Gelaf und Apartement aber in den separirten Hof des Rathskellers

gelegt werden, auch ein Vorschlag zu einer darüber zu legenden Wohnung für einen Leihhausbeamten gemacht werde. Hierüber erwartet die Versammlung Zeichnung und Anschlag. Die Keller sollen sodann in 4 Theile getheilt werden, wovon die beiden größeren zu den beiden Läden, die kleineren zu den Logis gelegt werden können.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Predigtanzeigen.

Am 14. Sonntag nach Trinitatis (den 24. August) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diac. Voigt. Um 2 Uhr Herr Hülfspred. Marschner.

Freitag den 22. August um 9 Uhr allg. Beichte und Communion Herr Superint. Dryander.

Catechismus-Predigten:

Montag den 25. August um 8 Uhr Herr Superint. Dryander (1—3. Gebot).

Mittwoch den 27. August um 8 Uhr Herr Superint. Dr. Franke (4—10. Gebot).

Freitag den 29. August um 8 Uhr Herr Prof. Dr. Moll (1. Artikel).

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiac. P. Weicke. Um 2 Uhr Herr Diac. Sichel.

Nach beendigtem Vormittagsgottesdienste allgem. Beichte und Communion Herr Oberdiac. P. Weicke.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Nach der Predigt allgem. Beichte und Communion Herr Diaconus Dr. Wolf. Um 2 Uhr Herr Diaconus Dr. Wolf.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Herr Dompred. Focke. Um 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Herr Oberlehrer Cand. Meyer.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 23. August Vesper um 6 Uhr Herr Cand. Braun.

Sonntag den 24. August um 9 Uhr Herr Superint. Zahn. Nach der Predigt allgem. Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Herr Cand. Braun.

Mittwoch den 27. August um 6 Uhr Bibelstunde Herr Superint. Zahn.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 2 Uhr Derselbe.

Gefang = Aufführung.

Der Säncherchor der Lateinischen Hauptschule beabsichtigt nächsten Freitag den 22. August Nachmittags 3 Uhr unter Leitung des Musik-Director Greger in dem großen Versammlungssaale ein Concert zu veranstalten, bei welchem

- 1) „Verleih uns Frieden“ Gebet von Mendelssohn,
- 2) der 103. Psalm von Fesca,
- 3) eine Hymne von Mendelssohn,
- 4) eine Cantate von Haydn und
- 5) eine Motette von K. Böllner

vorgetragen werden sollen. Der Zutritt ist Jedermann gestattet. Zu freundlicher Theilnahme und zahlreichem Besuche ladet ein
Eckstein.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreisgerichte zu Halle
a. d. S. I. Abtheilung.

Die im Hypothekensbuche der Halleischen Soolengüter unter Nr. 94 noch für die vier nachbenannten, zu 1) und 2) jedoch bereits verstorbenen Geschwister von Scheubner,

- 1) verheirathete Pastor Charlotte Louise Wittig zu Falkenhain,
- 2) verw. Dr. Amalie Caroline Heun zu Lützen,
- 3) verwittwete Pastor Emilie Charlotte Hecker zu Cythra und
- 4) Justitiar Gustav Adolph von Scheubner zu Alt-Rannstedt

eingetragenen Soolengüter, als:

- a) zwei Pfannen Deutsch, zu 220 *Rh.*,
- b) eine und fünf Siebentel Pfanne Gutsjahr, zu 114 *Rh.*, und
- c) drei Siebentel Nösel Meterik, zu 48 *Rh.*

abgeschätzt nach der nebst Hypothekenschein im zweiten Prozeß-Bureau, Zimmer Nr. 13, einzusehenden thal-

amtlichen Taxe, sollen auf Antrag des Justitiar von Scheubner'schen Konkurscurators

am 22. November 1856 Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Unbekannte Realprätendenten werden dazu öffentlich geladen und Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Für Fußleidende von 10-1 und 3-6 Schmeerstraße Nr. 29, 1. Etage zu sprechen. Empfehlung des Professors und Directors der medizinischen Klinik Herrn Dr. Vogel liegt zur Ansicht vor.

Ludwig Delsner, Fußarzt.

Zwei schönblühende Oleander, einer 6, der andere 7 Fuß hoch, sind zu verkaufen in Reideburg beim Müller Linde.

Frankensplatz Nr. 3 ist ein Wiener Flügel zu verkaufen.

Ein Arbeitsmann, der zu „säen“ versteht, findet sogleich und für den Winter Arbeit alter Markt 7.

Einige gute Stricker können sich melden
große Klausstraße Nr. 23.

Ein im feinen Weisnähen geübtes Mädchen findet dauernde Beschäftigung Brunostraße 20.

Eine gesunde Amme, mit den besten ärztlichen Attesten versehen, sucht sogleich ein Unterkommen
Steg Nr. 1, 2 Treppen hoch.

Ein ordentliches Mädchen findet den 1. Septbr. Dienst. Zu erfragen Breitenstraße Nr. 32.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen findet einen guten Dienst; besonderer Umstände wegen sogleich, zum 1. September oder zum 1. October vor dem Kirchthor Nr. 2.

Brave Hausleute erhalten für wenig Arbeit freie Wohnung. Näheres Leipziger Straße Nr. 23.

Ein junger Mensch rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Bäcker-Profeßion zu erlernen, kann in die Lehre treten beim Bäckermeister G. Weber, Steinweg Nr. 40.

Es wird ein Logis von 16 bis 20 *Rh.* gesucht. Adressen unter M. in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Die Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia

versichert Gebäude und Mobiliargegenstände aller Art zu angemessen billigen Preisen.

Bei der gegenwärtigen Erndtzeit erlauben sich die unterzeichneten Haupt-Agenten der Colonia auf die Versicherung der Erndtebestände in Scheunen und Diemen besonders hinzuweisen.

Die Haupt-Agentur zu Halle a/S.
Weise & Pfaffe.

Ein meublirtes Stübchen wird von einer Dame zu miethen gesucht. Adressen bittet man unter B. B. in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst Kammern und, wenn es sein kann, dabei eine große Niederlage nebst Boden zum Ausschütten von Getreide u. s. w. wird zum 1. October oder zum 1. April gesucht. Auskunft große Steinstraße Nr. 12.

Ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche mit Zubehör ist an stille Leute zu vermieten Steinweg 40.

1 Stube und Kammer ist zu vermieten in den „drei Königen.“

2 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör, Mitgebrauch des Waschhauses, sind an ruhige Leute zum 1. October zu vermieten Rathhausgasse Nr. 17.

Veränderungshalber sind noch 2 Wohnungen einzeln an stille, anständige Familien zu vermieten und zum 1. October zu beziehen Liliengasse Nr. 4.

Eine Wohnung von 2 Stuben nebst Zubehör ist jetzt oder zu Michaelis a. c. zu beziehen. Näheres bei **C. Helm**, Zimmerstr.

Stube, Kammer und Küche Rannische Straße Nr. 21 zu vermieten.

Schlafstelle steht offen Strohhof, Bäckergräbchen 2.

Ein schwarzer Hund mit gelbem Halsband ist mir zugelaufen. Abzuholen Moriskirchhof 3. **Lüßner**.

Ein Brief verloren unter der Ahr. Fräulein Bertha Krause, Frau. Gegen Belohnung abzugeben große Brauhausgasse Nr. 4, 2 Treppen.

Ich sage Herrn Dr. **Niemeyer** meinen verbindlichsten Dank, für die an mir unternommene glückliche und ruhmvolle Operation an meinem linken Auge und kann nicht unterlassen, bei solchen ähnlichen vorkommenden Fällen den Herrn Dr. **Niemeyer** bestens zu empfehlen. Gott möge für eine solche edle That sein ganzes Haus segnen! **Ost**, Victualienhändler.

Ein zugeflogener Kan. = Vogel ist gegen Erstattung der Inf. = Gebühren Magdeb. Chaussee Nr. 7 abzuholen.

Paradies.

Heute, Freitag den 22. August, **Concert.**
Anfang 7 Uhr. **C. John**, Stadtmusikdirector.

Für die Abgebrannten in Schleiz

gingen in der Expedition des Tageblatts ferner ein:
Von G. S. 10 Sgr. — D. 15 Sgr.
Halle, den 21. August 1856.

Die den unglücklichen Schleizern noch zugebachten Liebesgaben bitten wir bis Sonnabend den 23. d. M. gefälligst einzusenden zu wollen, da mit diesem Tage die Sammlung geschlossen und die eingegangenen Beiträge abgeliefert werden sollen.
Die Expedition des Tageblatts.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.
Den 19. August 1856.

Weizen 3 Thlr.	19 Sgr.	— Pf.	bis 3 Thlr.	26 Sgr.	3 Pf.
Roggen 2	= 7	= 6	= 2	= 15	= —
Gerste 1	= 25	= —	= 2	= 2	= 6
Hafer 1	= 7	= 6	= 1	= 11	= 3

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 20. August		Den 21. August
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	6 Uhr Morgens.
Luft	15 Grad.	15 Grad.	13 Grad.
Wasser	16	17	16

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

